

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2019/0071  
öffentlich

### Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh im Entwurf

#### Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung  
03.04.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

#### Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

#### Erläuterungen

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wird vom Vorstandsvorsteher aufgestellt und gemäß § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW an die Verbandsversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Diese leitet den Entwurf gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung zunächst zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiter. Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festgestellt. Diese entscheidet auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh steht derzeit noch unter dem Vorbehalt einer laufenden Anfrage bei der Bezirksregierung Münster zur Verwendung von Jahresüberschüssen. Eine Antwort seitens der Bezirksregierung Münster an den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh liegt noch nicht vor.

Sollten sich hieraus Änderungen bezüglich des hier eingebrachten Jahresabschlusses ergeben, sind diese zu berücksichtigen und im Rahmen der Prüfung einzuarbeiten.

Seitens der Verwaltung wird angestrebt, das bisherige Verfahren mit einer Auszahlung der Jahresüberschüsse an die Stadt Ennigerloh und an die Stadt Beckum beizubehalten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**Anlage(n):**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf